

POLYTEC Holding AG
Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats
gemäß § 108 Aktiengesetz
für die 24. ordentliche Hauptversammlung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations, Hauptversammlung, eingesehen werden. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 186.841.667,56 (davon Gewinnvortrag EUR 170.136.167,06) auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Die Aufsichtsratsvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst entsprechend der Bestimmungen der aktuellen Vergütungspolitik der POLYTEC Holding AG derzeit folgende fixe Bezüge pro Kalenderjahr, wobei diese bei unterjährigem Eintreten oder Ausscheiden eines Mitglieds aliquot zur Auszahlung gelangen:

| | |
|---|---------------|
| Vorsitzender des Aufsichtsrats | EUR 50.000,00 |
| Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats | EUR 35.000,00 |
| Mitglied des Aufsichtsrats | EUR 28.000,00 |

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 98 AktG iVm § 16 der Satzung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt EUR 169.000,00 zu beschließen, wobei die Aufteilung entsprechend der Angaben des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt.

6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wurde, zu beschließen.

7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

In einer börsennotierten Gesellschaft hat der Aufsichtsrat gemäß §§ 78a iVm 98a AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aufzustellen (Vergütungspolitik). Diese Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs 1 AktG mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Bei der POLYTEC Holding AG ist die Vergütungspolitik erstmals in der 20. ordentlichen Hauptversammlung am 7. August 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen worden.

Der Aufsichtsrat hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats überarbeitet und die neue Vergütungspolitik in der Sitzung vom 11. April 2024 beschlossen. Die vom Aufsichtsrat überarbeitete Vergütungspolitik wird auf der Internetseite www.polytec-group.com im Bereich Investor Relations, Hauptversammlung, spätestens am 31. Mai 2024 zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, Österreich, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie allenfalls, soweit sich dies auf Grund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2024 ergibt, auch zum Prüfer des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 10. April 2024 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befähigung als Abschlussprüfer begründen könnten.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 in jedem Fall zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.